Herzlich Willkommen zum Informationsabend „Übergang 4 nach 5“

- 14.11.2023 -

Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

1. Bildungsgänge

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

Hauptschul-bildungsgang	Realschul-bildungsgang	Gymnasialer Bildungsgang
↓	↓	↓
Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abitur

=> Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

2. Schulformen in der Sekundarstufe I

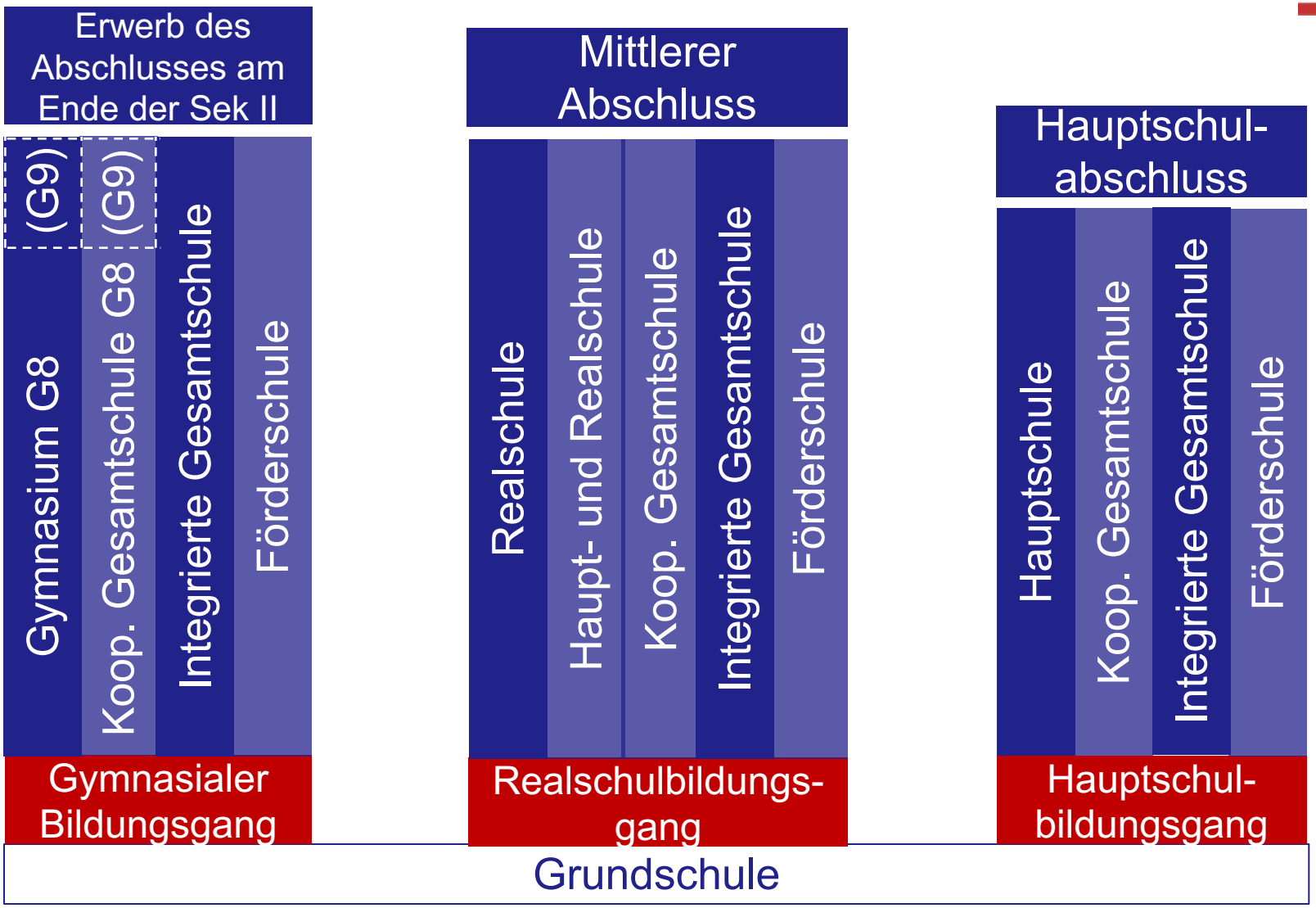

Schulen in der Region

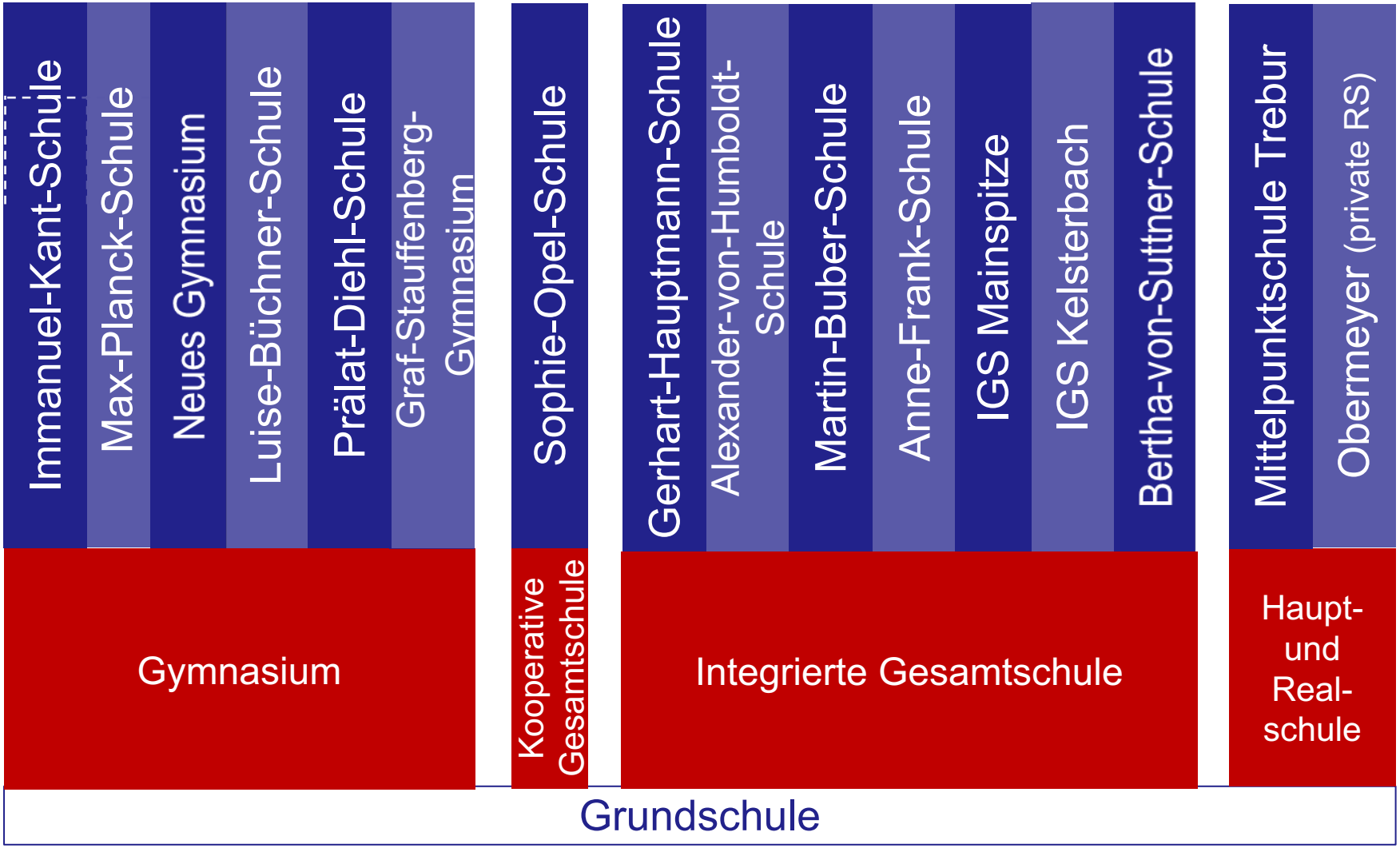

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- **Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.**
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- **Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.**
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

HESSEN

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lern-entwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- **Spätestens bis zum 25. Februar** erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen **Beratungsgespräch**.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das **Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen** ausgehändigt.
- Auf diesem Formular **wählen** Sie bis **05. März** einen der drei **Bildungsgänge** für Ihr Kind **aus**.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche **Schulform und welche Schule** Sie für Ihr Kind vorrangig **wünschen**.

HESSEN

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- Sollte die **Klassenkonferenz anschließend** einen anderen **Bildungsgang empfehlen**, werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- **Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.**

Anmeldeformular (1/2)

HESSEN

Stempel der abgebenden Schule:

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 20 /20

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e)

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon privat	Telefon privat
Telefon dienstlich	Telefon dienstlich
E-Mail	E-Mail

Sorgeberechtigt/e
(Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Gemeinsam
- ☐ Mutter
- ☐ Vater
- ☐ Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

Name	Vorname	☐m ☐w Geschlecht	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort		Konfession
Geburtsort	Geburtsland		Staatsangehörigkeit

☐ Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____

☐ Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

☐ Sehen ☐ Hören ☐ geistige Entwicklung ☐ körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

HESSEN

Anmeldeformular (2/2)

Gewählter Bildungsgang
☐ Bildungsgang Hauptschule
☐ Bildungsgang Realschule
☐ Bildungsgang Gymnasium

1. Fremdsprache
☐ Englisch
☐ Französisch
☐ Latein
☐ Spanisch
☐ _____

Bevorzugte Schulform
☐ Hauptschule
☐ Realschule
☐ Gymnasium
☐ schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
☐ schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
☐ Mittelstufenschule
☐ Förderschule

Gewünschte Schulen		
Erstwunsch:	Zweitwunsch:	Drittwunsch:

Version 1.0

Seite **1** von **2**

Schülerbeförderung

- Aufgabe des kommunalen Schulträgers
- Einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung können die Eltern stellen (Homepage der Stadt Rüsselsheim oder beim Fachbereich Bildung und Betreuung sowie in den Stadtbüros)

- Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, wenn:
  - die Wohnung der Schülerin oder des Schülers im Gebiet des Schulträgers Rüsselsheim liegt
  - ein Besuch einer weiterführenden Schule mehr als drei Kilometer beträgt.

- Maßgebend ist der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule. Entscheidungsgrundlage ist hier die Angabe des gewünschten Abschlusses am Ende der Mittelstufe.
  Das heißt die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang.
  Ist die besuchte Schule nicht die zuständige oder nächstgelegene Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot, so können nur die notwendigen Beförderungskosten zur zuständigen Schule berücksichtigt werden.

schuelerbefoerderung@ruesselsheim.de

Vorstellung der Schulformen

→ **Haupt- und Realschule**
→ **Integrierte Gesamtschule**
→ **Kooperative Gesamtschule**

Gerhart-Hauptmann-Schule
Frau Dorweiler-Wegert, Herr Debitsch

→ **Gymnasium**

Max-Planck-Schule
Herr Rhein

Schulform Hauptschule

HESSEN

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.
- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschul-abschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
  Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle **drei Bildungsgänge werden unter dem Dach** einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- **Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt**, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Schulform kooperative Gesamtschule

- **Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach** einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- **Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt** (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schüler*innen in der **Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe** hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- **Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend** und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge
  (z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge
  (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.

Bildungswege in Hessen

HESSEN

Hochschule

Fach-schule

Fachoberschule Typ B

Fach-schule

Fachober-schule Typ A

Berufliches Gymnasium / Gymnasiale Oberstufe

Berufsschule*

2- (bis 3,5-) jährige Ausbildung im dualen System

* unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des mittleren Abschlusses oder der Fachhochschulreife

2-jährige höhere Berufs-fachschule (Assistentenberufe)

2-jährige Berufsfachschule (mittlerer Abschluss)

BzB (Hauptschulabschluss)

Kein Abschluss

Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss)
Schulformen:
- Hauptschule
- Haupt- u. Realschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Jahrgangsstufe 10 (mittlerer Abschluss)

Schulformen:
- Hauptschule
- Realschule
- Haupt- und Realschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Grundschule

Berufliche Schulen

Allgemein-bildende Schulen

Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe
- **Link zum Info-Film:** „Bildungswege in Hessen“ https://kultusministerium.hessen.de/presse/erklaerfilme-zum-hessischen-schulsystem-0

Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de

HESSEN

Nun ist Zeit für Ihre Fragen!

HESSEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Abend!

HESSEN

Backup-Folien

Der Hauptschulbildungsgang

- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Der Realschulbildungsgang

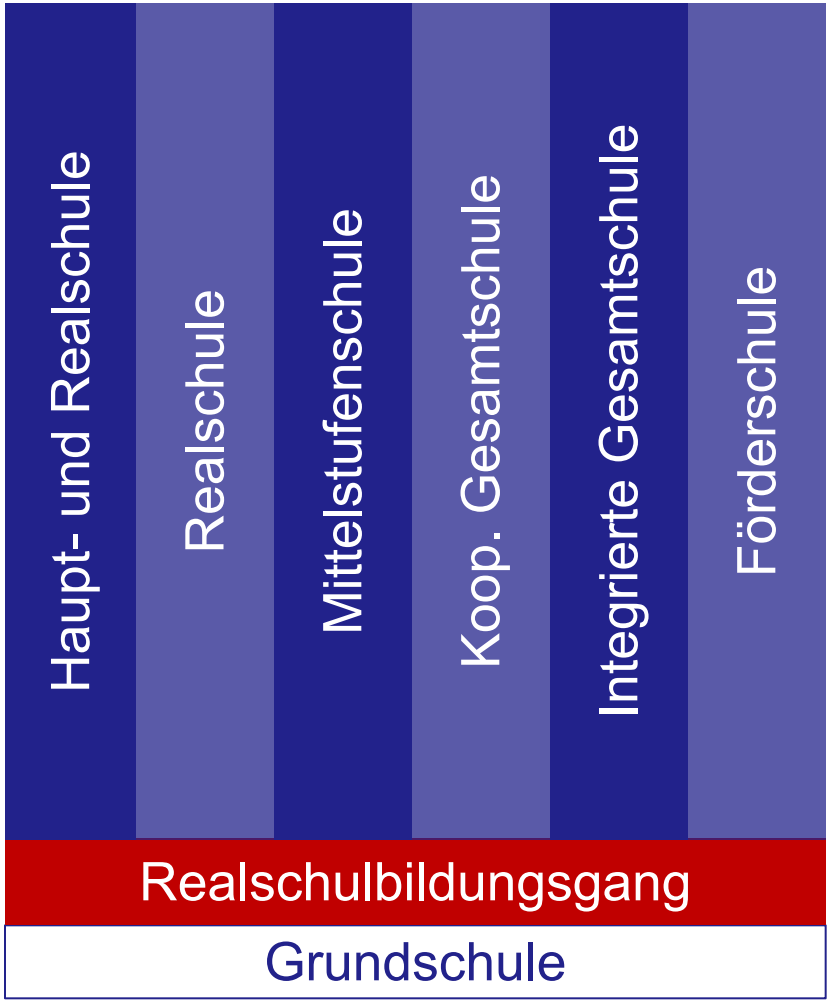

- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

HESSEN

Der gymnasiale Bildungsgang

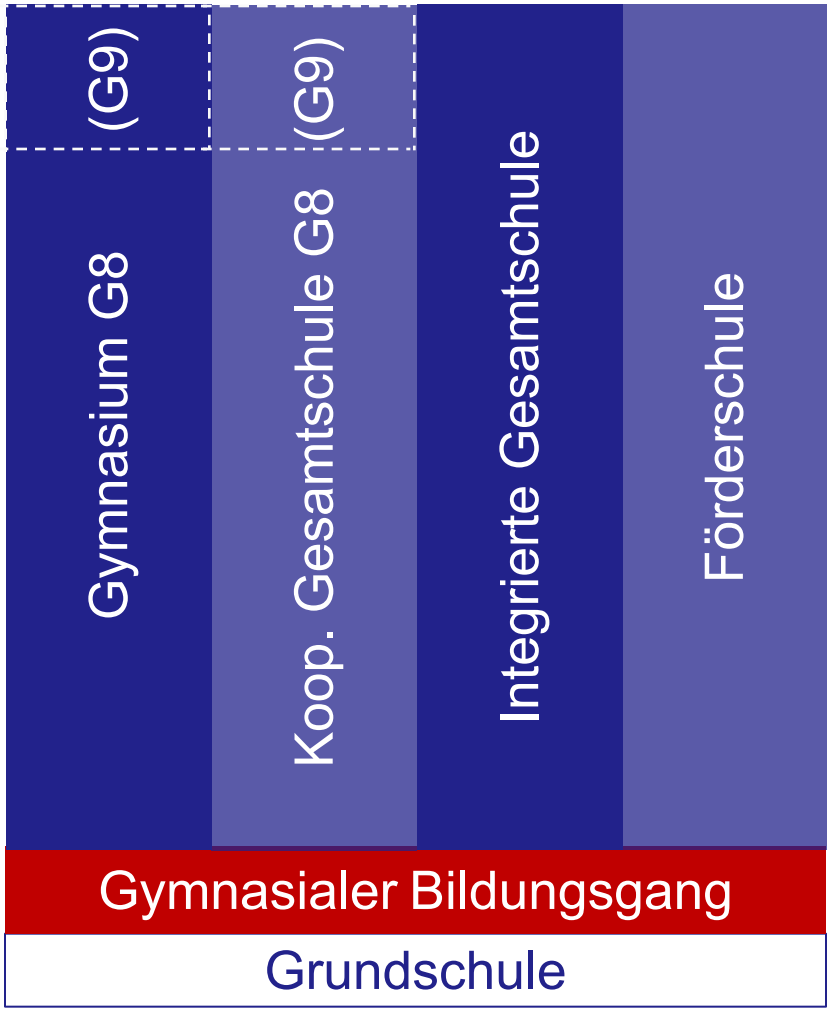

- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- Hauptschulbildungsgang → Hauptschulabschluss
- Realschulbildungsgang → Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)
- Gymnasialer Bildungsgang → Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

HESSEN

Lenkungsverfahren (1/2)

1. Prüfung einer vorrangigen Aufnahme anhand festgelegter Kriterien (vgl. HSchG §70). Diese Kriterien werden vorab festgestellt und den Schulen für die Beratung der Eltern zur Verfügung gestellt.
2. Lenkungskonferenzen unter Aufsicht des Staatlichen Schulamts mit Beteiligung der jeweiligen Elternvertretungen (Stadt-/Kreiselternbeiräte) und Schulträger mit einer schulbezogenen Auslosung der noch verfügbaren Plätze an den jeweils betroffenen Schulen hinsichtlich des Erstwunsches.
3. Prüfung einer Zuweisung an die Zweitwunschschule für alle Kinder, die dabei an den Erstwunschschulen nicht aufgenommen werden können.
4. Falls Kinder auch an den Zweitwunschschulen nicht aufgenommen werden können, erfolgt ein analoges Losverfahren und die Zuweisung an die Drittwunschschule wird geprüft.

HESSEN

Lenkungsverfahren (2/2)

5. In letzter Instanz würde danach eine Schulzuweisung gemäß gewünschtem Bildungsgang, freier Kapazitäten sowie Erreichbarkeit erfolgen.
6. Hinsichtlich nachträglich frei werdender Plätze wird eine Nachrückerliste geführt.
7. Externe/private Träger sind nicht zur Aufnahme von bestimmten Schülerinnen und Schülern verpflichtet. Entsprechende Wünsche zählen dennoch im Verfahren.
8. Das Aufnahmeverfahren ist abgeschlossen, wenn Sie von der zukünftigen Schule Ihres Kindes das entsprechende Aufnahmeschreiben mit weiteren Informationen erhalten.

Wege in der Sekundarstufe II nach dem Haupt-schulabschluss

Hochschule

Fachschule

(Fachhochschulreife mit Zusatzunterricht)

Fachhochschulreife

Fachoberschule
1-jährig

Duale Ausbildung
Erwerb der Fachhochschulreife

Duale Ausbildung
2- (bis 3,5-) jährige Ausbildung

Duale Ausbildung
Erwerb des Mittleren Abschlusses

Zweijährige Berufsfach-schule
Erwerb des Mittleren Abschlusses

Hauptschulabschluss
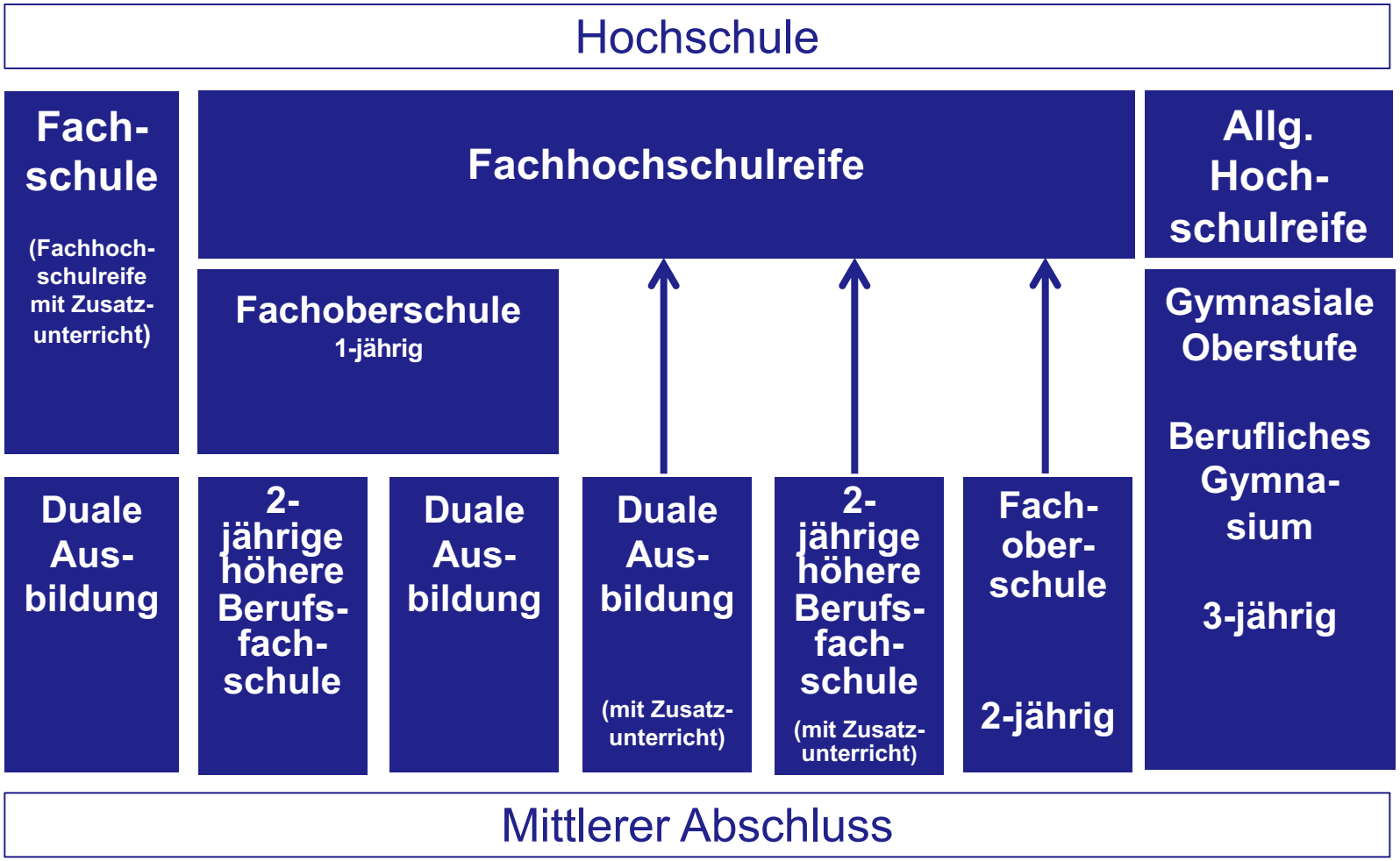
Wege in der Sekundarstufe II nach dem Mittleren Abschluss